



Protokoll Nr. 20

Sitzung von Donnerstag, 6. Mai 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold	Alfred Jordi	Erich Ryter
Raymond Anliker	Michael Jordi	Annemarie Sancar
Thomas Balmer	Heinz Junker	Doris Schneider
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Beat Schori
Sven Baumann	Regula Keller	Rudolph Schweizer
Arnold Bertschy	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Margrith Beyeler	Annemarie Lehmann	Franco Sommaruga
Peter Blaser	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Peter Linder	Christoph Stalder
Annette Brunner	Liselotte Lüscher	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Edith Madl Kubik	Michael Straub
Michael Burri	Anton Maillard	Ueli Stückelberger
Walter Christen	Mario Marti	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Kurt Mäusli	Margrit Stucki-Mäder
Marcel Eyer	Elsi Meyer	Peter Stucki
Jean-Daniel Flückiger	Barbara Mühlheim	Hans-Ulrich Suter
Thomas Fuchs	Christoph Müller	Katharina Suter
Verena Furrer-Lehmann	Edith Olibet	Luzius Theiler
Adrian Haas	Rosmarie Okle Zimmermann	Margrit Thomet
Ueli Haudenschild	Bernhard Pulver	Eva von Ballmoos
Ursula Hirt	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Ruedi Hofer	Hans Peter Riesen	Hansjörg Wittwen
Stephan Hügli	Heinz Rub	René Zimmermann
Urs Jaberg	Kurt Rüeegsegger	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Konrad Bossart	Blaise Kropf	Ursula Rudin-Vonwil
Marcel Fankhauser	Edith Lörtscher	
Hans Ulrich Gränicher	Irène Marti Anliker	

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg

Traktanden

1.	Parkanlage „Bundeshaus-Kleine Schanze“; Kredit (Mühlheim/Wasserfallen)	58
2.	Kleine Anfrage Peter Stucki (EVP): Wie lange kann man beim Tierpark noch gratis parkieren? (Wasserfallen)	40
3.	Totalrevision des Marktreglements der Stadt Bern (Stucki/Wasserfallen)	323
4.	Massnahmenplan Verkehrssicherheit (MVS): Sanierung des Unfallschwerpunktes Schwarzenburg-/Weissensteinstrasse; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (Suter-Friedli/Wasserfallen)	333
5.	Dringliche Interpellation Blaise Kropf/Nico Lutz (JA!): Armeeaufmarsch in Bern (Wasserfallen)	51
6.	Motion Michael Jordi (GB): Quartierschonender Guisanplatz (Wasserfallen)	62
7.	Postulat Fraktion SP (Andreas Krummen): Parkieren in der Stadt Bern: Abstellplätze um das Kornhaus und auf dem Bärengrabenkreisel (Wasserfallen)	56
8.	Postulat Fraktion GFL (Ueli Stüchelberger): Schermenweg: Beibehaltung der Einbahnregelung (Wasserfallen)	50
9.	Interpellation Fraktion SP (Raymond Anliker): Parkieren in der Stadt Bern: Billige Baustellen-Parkings (Wasserfallen)	45
10.	Interpellation Fraktion SP (Raymond Anliker): Parkieren in der Stadt Bern: Parkierchaos nach Feierabend (Wasserfallen)	38
11.	Interpellation Fraktion GFL (Ueli Stüchelberger): Wie wird das Kleemuseum durch den motorisierten Individualverkehr erschlossen? (Wasserfallen)	43
12.	Postulat Interfraktionelle Gewerbegruppe (Adrian Haas, FDP): Marktkonforme Massnahmen für mehr Qualität im Taxiwesen; Prüfungsbericht (Wasserfallen)	--
13.	Kleine Anfrage Annemarie Sancar (GB) / Michael Burri (GFL): Entzug der aufschiebenden Wirkung gerechtfertigt? (Wasserfallen)	66
14.	Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Was heisst Bürgernähe? Unsere sechs Quartierpolizeiwachen werden besser dotiert anstatt abgeschafft!; Prüfungsbericht (Wasserfallen)	--
15.	Interpellation Fraktion SVP (Margrit Thomet): Genügend Notausgänge bei Tanz- und Trefflokalen unserer Jugendlichen im Falle eines Brandes oder anderer Notsituationen (Wasserfallen)	39
16.	Interpellation Annemarie Sancar (GB): DNA-Fingerprints und ihre „Besitzerinnen“ im Ungewissen (Wasserfallen)	61
17.	Interpellation Thomas Fuchs (JSVP): Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch will Standort Bern verlassen und der Bundeshauptstadt davonlaufen! (Wasserfallen)	18
18.	Interpellation Peter Bühler (SD): Scheinehen aus Finanzinteressen (Wasserfallen)	53

Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass die Stadtratssitzung vom 27. Mai ausfalle.

Protokollgenehmigungen

Die Protokolle Nrn. 14 und 15 vom 18. März 1999 werden mit bestem Dank an die Verfasserin und den Verfasser genehmigt.

Ordentliche Traktanden

1 Parkanlage „Bundeshaus-Kleine Schanze“, Kredit

Antrag Nr. 58

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Parkanlage „Bundeshaus – Kleine Schanze“; Kredit.
2. Das Projekt Parkanlage „Bundeshaus – Kleine Schanze“ wird genehmigt.
3. Für die Realisierung der Parkanlage Kleine Schanze – Bundeshaus wird ein Kredit von Fr. 450 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 210.501.XXX.X bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Barbara Mühlheim* (SP). Ab 1986 befand sich die Drogenszene bei der Milchbar, ein Jahr später verschob sie sich in den Park, 1990 wurde die Kleine Schanze von der illegalen Szene „gesäubert“, wonach die Szene zum Bundeshaus wanderte, und ein paar Monate später bildete sich im Kocherpark langsam eine grosse Szene. Nach der Schliessung des Kocherparks 1992 wanderte ein Teil der Szene zurück auf die Kleine Schanze, ein Teil zum Bundeshaus und ein Teil zur Heiliggeistkirche. Ein Wende trat erst 1997 im Zusammenhang mit dem koordinierten Vorgehen der Task Force ein, indem einerseits mit repressiven Massnahmen versucht worden ist, die Dealerszene zu verunsichern und andererseits die ersten fürsorglichen Massnahmen im grösseren Rahmen zu greifen begannen: Es gab mehr Plätze für die Heroinverschreibung und die Öffnungszeiten der Anlaufstellen wurde ausgeweitet. Nicht zuletzt hat auch die AVR dazu geführt, dass der Platz für Konsumentinnen und Konsumenten weniger attraktiv war und wir heute zum ersten Mal nach 12 Jahren soweit sind, dass es auf der Kleinen Schanze eigentlich keine Konsumentinnen und Konsumenten mehr gibt. Das illegale Fixen findet anderswo statt. - Die illegale Drogenszene hat dazu geführt, dass der Bund von der Stadt Massnahmen verlangte. 1997 wurde dem Gemeinderat ein zwischen Bund und Stadt ausgearbeiteter Vorschlag unterbreitet, der auf Schliessen und Ausgrenzen basierte. Dieser Vorschlag war nicht konsensfähig und gab im städtischen und im eidgenössischen Parlament Anlass zu Diskussionen. Der Gemeinderat hat 1997 eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt, um gemeinsam mit dem Bund ein neues Konzept auszuarbeiten. Darin geht es nicht mehr um schliessen und vergittern, sondern öffnen und neu beleben, statt ausgrenzen. Es soll versucht werden, neue Bevölkerungsschichten in diesen Park zu bringen. Viel Beachtung wird der Sicherheit geschenkt, denn die Vannazhalde ist schlecht beleuchtet und für Frauen unsicher. Zitat aus dem Zwischenkonzept: *Die Massnahmen zur Zielerreichung sind mehrschichtig und aufeinander abgestimmt. Es soll nicht nur durchgesetzt werden, was nicht erlaubt ist, sondern es soll gefördert werden, was nutzungskonform ist, Stichworte sind öffnen, leben und auch Schutz.* Es ist sehr wichtig, den Park und den gesamten Perimeter neu zu beleuchten. Es geht bei dieser Parkordnung nicht nur darum, festzuhalten, was verboten ist, sondern was wo möglich ist. Es ist klar, dass vor allem im ersten Jahr der Neubelebung des Parks Sicherheitsmassnahmen nötig sind, um zu verhindern, dass wieder die alten Zustände entstehen.

Es handelt sich bei den im Vortrag aufgeführten Beträgen um Kostenschätzungen. Der Perimeter des „Parkes für alle“ beginnt beim Bellevue und führt über die ganze Bundesterrasse bis zur Kleinen Schanze. Es soll versucht werden, in diesem Perimeter an verschiedenen Orten für verschiedene Bevölkerungsschichten interessante Orte zu gestalten. Es wird davon ausgegangen, dass die geschätzten Kosten längstens ausreichen. Es ist sehr wichtig, dass die Umsetzungs- und Betriebsgruppe nach Verabschiedung der Vorlage die Möglichkeit erhält, das Geld sehr flexibel je nach Notwendigkeit einzusetzen. Gemäss Vereinbarung zwischen Bundesrat und Gemeinderat tragen der Bund und die Stadt je die Hälfte der gesamten Investitionskosten und der jährlichen Betriebskosten. Dies bedingt, dass der Stadtrat heute einen Kredit von 450 000 Franken spricht. Es wird davon ausgegangen, dass die 250 000 Franken für Sicherheitskosten längstens ausreichen. Wenn festgestellt wird, dass das Sicherheitsdispositiv nicht im gleichen Mass wie vorgesehen nötig ist, soll der Perimeter erweitert und die Überwachungsgruppe auch im Gebiet Warenhaus Loeb, Bahnhof usw. flexi-

bel eingesetzt werden. Ein grosser Teil des Betrags wird für die Sanierung der Vannazhalde, die in den letzten Jahren verwüstet worden ist, eingesetzt.

Bekanntlich verteilt die Schülerkoordination heute auf der Kleinen Schanze beim Berntor, das nachts geschlossen werden soll, gratis Essen an Drogenkonsumenten. Unserer Meinung nach soll diese Gassenküche weiterhin betrieben werden können und dass sich die neue operative „Koordinationsgruppe“ (Fürsorge, Polizei und Contact) diesem Problem annehmen und diskutieren soll, wo in Zukunft die Gassenküche die Möglichkeiten erhalten soll, Mahlzeiten abzugeben. Die GPK stellt deshalb mit 9 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden Antrag zu Ziff.1 des Beschlussesentwurfs:

Die für den Drogenbereich zuständige operative „Koordinationsgruppe“ soll das Problem „Gassenküche auf der Kleinen Schanze“ diskutieren und zuhanden des Ausschusses Lösungsvorschläge erarbeiten, die einerseits mit der Zielsetzung des Projektes Kleine Schanze kompatibel und andererseits politisch realisierbar sind.

Ferner beantragt die GPK mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Im Rahmen des jährlichen Verwaltungsberichts informiert die Begleitgruppe „Sicherheit um das Bundeshaus“ über den Stand der Umsetzung des Projektes.

Die GPK empfiehlt dem Stadtrat mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kredit von 450 000 Franken und ihren Anträgen zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker begrüsst und unterstützt den Kredit im Namen der SP-Fraktion. Wir begrüssen den Grundsatzentscheid, öffentliche Räume, die mit Ängsten und Unsicherheit besetzt sind, nicht einfach abzusperrern, sondern mit Beleben und sozialer Kontrolle wieder für alle zugänglich zu machen. Wir sind froh, dass Stadt und Bund die Absicht verfolgen, mit baulichen und gestalterischen Massnahmen, mit sozialer Kontrolle und mit Programmen zur Belebung die Bundesterrasse und die Kleine Schanze zu einem attraktiven und sicheren öffentlichen Stadtraum zu machen. Das Zusammensein in dieser Anlage soll durch Gebote und nicht durch Verbote ermöglicht werden. Die Anlage wird für neue Benutzer-/Benützerinnengruppen erschlossen und macht sie unattraktiv für diejenigen, die den städtischen und den Bundesbehörden immer wieder ein Dorn im Auge waren. Zu begrüssen ist auch das Aufwerten des recht unangenehm gewordenen Quartierzugangs zum Marzili. Integrieren wir die Bundesterrasse und die Kleine Schanze wieder in den öffentlichen Raum der Stadt Bern, machen wir aus dem Gebiet eine kleine Oase in der städtischen Hektik! Zwei Fragezeichen bleiben jedoch. Die Bildung von Randgruppenszenen soll konsequent verhindert werden. Wer bestimmt, welche Gruppe keinen Platz mehr hat? Raymond Anliker meint nicht Drogenhandel, Drogenkonsum und Drogenprostitution, sondern Randgruppen in einem weitem Sinn, die je nach Optik und Toleranz Raum erhalten oder nicht. Randgruppen, die auffallen durch ihr Aussehen und manchmal zu laut oder zu schweigsam sind: Alkoholranke, Skateboarder, Obdachlose usw. In dieser Hinsicht müsste eine gewisse Toleranz die Spielregeln auszeichnen. Er fordert auch Toleranz in der in der ersten Zeit angewendeten verstärkten Repression. Im Bericht der Arbeitsgruppe „Sicherheit um das Bundeshaus“ vom November 1997 steht unter Präsenz: *In einer späteren Phase kann die Polizeipräsenz und diejenige der Bewachungsfirma reduziert werden. Zusätzlich können Leute aus dem Projekt „Arbeit statt Fürsorge“ zur Parkbetreuung einbezogen werden.* Der Stadtrat hat ein entsprechendes Postulat der FDP-Fraktion zur Schaffung von Parkwächter und Parkwächterinnen abgelehnt. Es darf nicht durch eine Hintertüre ein abgelehntes Postulat umgesetzt werden. Die Verhinderung der Bildung von Randgruppenszenen darf nicht in den Händen von Teilnehmern und Teilnehmerinnen von Arbeitslosenprojekten liegen. Das ist Arbeit für Profis. Dasselbe gilt für die Durchsetzung von Geboten. Raymond Anliker fordert deshalb die Verantwortlichen auf, verbindliche Pflichtenhefte zu formulieren, die allen Zuständigen die Bereiche in der Parkbewirtschaftung zuteilen, die sie kompetent und zuverlässig ausführen können. Er bittet den Polizeidirektor zudem, zu den beiden Befürchtungen Stellung zu nehmen.

Für die Fraktion GB/JA! stimmt *Regula Keller* (GB) dem Kredit zu. Wir finden es wichtig, dass öffentlicher Raum besser gestaltet wird, damit sich ein gemischtes Publikum darin aufhalten kann. Wir finden es gut, dass Freilufttraum für Veranstaltungen angeboten wird, und wir sind zufrieden, dass der ominöse Zaun rund um das Bundeshaus nicht erstellt wird. Gegen eine Parkordnung wenden wir uns nicht, wir wollen jedoch nicht, dass Leute aufgrund ihres Äusseren ausgegrenzt werden. Auch Menschen mit nicht weisser Hautfarbe sollen sich in diesem öffentlichen Raum aufhalten können. Seit Jahren gibt die Gassenküche am Sonntag Abend im Durchgang zur kleinen Schanze Drogenabhängigen während einer Stunde Essen ab, und die mobile ambulante Medizin bietet kleine Hilfeleistungen an. Am Montag Abend machen dies die Leute des Elternvereins Drogenabhängiger. Die beiden Organisationen leisten diese Arbeit jede Woche freiwillig, weil die Anlaufstelle an diesen Abenden geschlossen ist. Wir verlangen, dass diese Freiwilligenarbeit weiterhin unbehelligt von Polizei und Parkordnung stattfinden kann. Letzte Woche hätten Gespräche zwischen diesen Gruppen und der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion stattfinden sollen. Ob dies geschehen ist, weiss *Regula Keller* nicht. Die Fraktion GB/JA! unterstützt auch die GPK-Anträge. *Regula Keller* ist überzeugt, dass die Öffentlichkeit sehr viel dazu beitragen kann, dass sich verschiedene Menschen im gleichen Park am gleichen Ort wohl fühlen können. Sie hofft, dass die neu gestaltete Parkanlage einen guten Rahmen abgibt, um etwas zu einer lebendigen Stadt beizutragen. Sie findet es auch wichtig, dass der Stadtrat eine kritische Öffentlichkeit in dieser Sache bildet.

Beat Schori hält fest, dass die SVP-Fraktion dem vorliegenden unveränderten Vortrag mehrheitlich ohne Begeisterung zustimmen werde, denn sie sei nicht überzeugt, dass die Zielsetzung, Beseitigung der Missstände, mit den vorgesehenen Massnahmen erfüllt werden könne. Eine Umzäunung wäre aber auch nicht das Gelbe vom Ei, weshalb die SVP-Fraktion dem vorliegenden Konzept eine Chance geben will. Es darf jedoch nicht sein, dass die geschätzten bereits hohen Betriebskosten überschritten werden, weil das Konzept nicht die erhoffte Wirkung bringt und mehr Polizeipräsenz benötigt wird. Den GPK-Antrag zur Gassenküche lehnen wir ab, denn in der Vereinbarung mit dem Bund steht nichts von einer Sonderlösung für die Gassenküche. Die Zielsetzung lautet klar, dass die Drogenszene aus dem Umfeld des Bundeshauses zu entfernen ist. Dazu gehört auch die Gassenküche. Die Vereinbarung mit dem Bund darf mit diesem Zusatzantrag nicht gefährdet werden. Dem zweiten GPK-Antrag stimmen wir zu. Falls der Rat dem GPK-Antrag zur Gassenküche zustimmt, wird die SVP-Fraktion die Vorlage mit einigen Enthaltungen ablehnen.

Verena Furrer-Lehmann stimmt dem Kredit und den GPK-Anträgen im Namen der Fraktion GFL/EVP zu. Wir sind froh, dass mit diesem Projekt eine überzeugende Alternative zum hässlichen, phantasielosen Umzäunungsprojekt gefunden worden ist. Ein Lob möchten wir der Arbeitsgruppe aussprechen, die mit ihrem Dreipunkte-Konzept – Umgestaltung, Animation und Bewachungspräsenz – eine Lösung gefunden hat, die alle akzeptieren können. Wir hoffen, dass die Massnahmen den erwünschten Erfolg bringen und dass die Anlage wieder als attraktiver Erholungsraum für alle genutzt werden kann. Der Kostenteiler zwischen Bund und Stadt für die Investitionen und die Betriebskosten scheint uns vernünftig. Stirnrunzeln löste jedoch die Summe von 50 000 Franken für ein richterliches Parkverbot und Orientierungstafeln aus. Wir bitten den Gemeinderat, diese Summe nochmals zu hinterfragen. Sie scheint uns unverhältnismässig hoch. Es ist uns auch ein Anliegen, dass für die Gassenküche eine mit dem vorliegenden Projekt kompatible Lösung gefunden werden kann. Sie soll weiter wirken können. - Unserer Fraktion wäre es wesentlich leichter gefallen, dem Kredit zuzustimmen, wenn gleichzeitig auch der Bundesplatz umgestaltet, d.h. von Autos befreit hätte werden können. Es ist schade, dass der Bundesplatz weiterhin ein unattraktiver Zugang zum umgestalteten Park bilden wird. *Verena Furrer-Lehmann* erinnert an das bestehende künstlerische Konzept für eine Umgestaltung des Bundesplatzes, das aus einem Wettbewerb hervorgegangen ist. Ohne zwingende Gründe sollte ein solches Verfahren nicht in Frage gestellt und ein prämiertes Projekt nicht schubladisiert werden. Falls sich die Anforderungen an das Projekt oder die Rahmenbedingungen stark verändert haben, müsste ihrer Meinung nach ein neuer Wettbewerb durchgeführt werden. Es geht nicht an, dass nun ir-

gendwelche Private irgendwelche Künstler favorisieren und die Durchsetzung ihrer Projekte erzwingen. Für den Bundesplatz ist nur das Beste gut genug (nicht das Teuerste).

Wie *Heinz Rub* ausführt, stimmt auch die FDP-Fraktion dem Kredit und den GPK-Anträgen zu. Wir sind froh, dass in diesem Perimeter wieder Sauberkeit, Sicherheit und Zugänglichkeit für alle gewährleistet werden und dieses Naherholungsgebiet die Bernerinnen/Berner und Touristen/Touristinnen wieder erfreuen können soll. Den zeitlichen Rahmen, wonach das Projekt erst im Oktober umgesetzt werden kann, finden wir jedoch unglücklich. Wir bitten die Verwaltung, sich dafür einzusetzen, dass die Kleine Schanze schon in diesem Sommer wieder von allen benützt werden kann. Die FDP-Fraktion hat mit einem Postulat für Berns öffentliche Parkanlagen Parkwächter und Parkwächterinnen gefordert. Wir haben einen Einbezug der Stadtgärtnerei, des SIB, der Polizei und notfalls auch des Projektes „Arbeit statt Fürsorge“ gefordert. Wir wollten damit auch städtische Arbeitsplätze sichern. Die SP-Fraktion hat dieses Postulat u.a. auch des Begriffs „uniformiert“ wegen abgelehnt. Mit der heutigen Vorlage wird auch Geld für die Sicherheit, für die Polizei gesprochen, die SP unterstützt somit Polizei- und Sicherheitsdienstuniformen. Bei unserem Postulat hätte es sich jedoch um friedliche Uniformen gehandelt und Unterhalt, Sauberkeit und Pflege wären inbegriffen gewesen. Unternehmerisches Denken scheint der Mehrheit des Rats zu fehlen.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB) kann dieser Vorlage nicht zustimmen, denn das Geld soll nur zu einem kleinen Teil für die Gestaltung des Parks und für Grün verwendet werden, der grösste Teil wird für Ausgrenzungsmassnahmen vorgesehen. Auch die Ausräumung von Nischen bedeutet nicht unbedingt eine Verschönerung des Parks. Die Liebe zu diesem Park wurde erst entdeckt, als es darum ging, die sogenannten oder wirklichen Missstände rund um das Bundeshaus zu beseitigen, die im Konzept auch speziell betont werden. Darin steht auch: *Die Umgebung soll der Würde des Parlaments- und Regierungsgebäudes des Bundes gerecht werden.* Luzius Theiler findet, die Würde eines Parlaments definiere sich durch sein Engagement für eine gute Verwaltung, für die Freiheiten und Rechte der Bürger, der Benachteiligten, für die Demokratie und die Solidarität. Wenn sich ein Parlament dafür einsetzt, ist es ein würdevolles Parlament. Die Würde hängt nicht von der Umgebungsgestaltung des Parlamentsgebäudes ab. Oder haben Bundesbeamte oder -beamtinnen während ihrer Arbeit zu oft zum Fenster hinaus geschaut und festgestellt, dass es neben ihrer Bürowelt auch noch andere Welten gibt und haben diese auf sie soviel Faszination ausgeübt, dass die Arbeit in der Bürowelt darunter gelitten hat? Es gibt keinen Grund, das Bundeshaus und die darin Arbeitenden immer mehr in ein Glashaus einzuschliessen. Die Konfrontation von Leuten, die regieren und Entscheide treffen mit der weniger heilen Welt wäre wichtig. Es handelt sich bei dieser Vorlage um eine Scheinlösung, es werden einmal mehr Leute ausgegrenzt, ohne dass eine rechtliche Grundlage für deren Wegweisung besteht. Ein Park, in dem ständig die Polizei präsent ist, ist nicht gemütlich. Diese auszugrenzenden Leute sind Menschen, die nicht verschwinden, wenn sie ausgegrenzt werden, sondern sich dann anderswo aufhalten werden, wo sie noch mehr stören, was neue Konflikte und Unfrieden in der Stadt zur Folge haben wird. Der Rat möge die Situation, wie sie letztes Jahr war, so bestehen lassen und die idealistische Arbeit und das Engagement der Gassenküche unterstützen und anerkennen.

Peter Sigerist (GB) sind die auf dem heute abgegebenen Flugblatt aufgeführten Anliegen von vorwiegend jungen Bürgerinnen und Bürger wichtiger, als die von seinem Vorredner aufgezählten, in dessen Wortschatz das Wort Ja kaum existiert. Die Geschichte, die zu dieser Vorlage führte, und die Auswirkungen eines Neins dazu müssen in unseren Entscheid miteinbezogen werden. Der Bund hat von der Stadt verlangt, das Bundeshaus einzuzäunen und eine hundertprozentige Kontrolle über diesen Raum zu führen. Wenn sich das Stadt- und das eidgenössische Parlament nicht gegen diese Forderung gewehrt hätten, wäre der Gemeinderat bereit gewesen, sie zu erfüllen. Die Vorlage kann somit als teilweiser Erfolg gesehen werden, obschon sie einen Kompromiss darstellt. Es geht in dieser Vorlage nicht nur um Sauberkeit und Ordnung, sondern auch darum, dass alle Bürgerinnen und Bürger

diesen Park benützen können. Lehnten wir diese Vorlage ab, würde der Zaun erstellt und es erfolgte eine hundertprozentige Repression.

Raymond Anliker (SP) hat bei der Behandlung des FDP-Postulats festgehalten, dass die ordnungspolitische Funktion die Arbeit uniformierter Profis und nicht uniformierter Laien sei. Es stimmt nicht, dass durch Annahme dieses Postulats Kosten hätten eingespart werden können.

Barbara Mühlheim (SP) versteht nicht, weshalb die SVP den GPK-Antrag zur Gassenküche ablehnt. Es scheint ein Missverständnis vorzuliegen. Es wird doch verlangt, dass Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden, die mit der Zielsetzung des Parks kompatibel sind. Es kann etwas weggeputzt werden, was Kritik und Lärm verursacht, oder das Angebot kann als an und für sich sinnvoll akzeptiert werden. Für die Frage, wo dieses Angebot stattfinden soll, sind die betroffenen Gruppen, die Schülerkoordination und die operative Koordinationsgruppe zuständig. Sie sollen Lösungsvorschläge erarbeiten.

René Zimmermann (SP) findet, die GPK sollte einen klaren Auftrag erteilen, d.h. im ersten Antrag sollte es anstelle von **soll** **muss** heissen und im zweiten Antrag sollte es heissen: ***Im Rahmen des jährlichen Verwaltungsberichts informiert der Gemeinderat über die Arbeit der Begleitgruppe „Sicherheit um das Bundeshaus“ zum Stand der Umsetzung des Projekts.*** Der Stadtrat kann weder der Begleitgruppe direkt einen Auftrag erteilen, noch kann die Begleitgruppe dem Stadtrat über den Verwaltungsbericht Bericht erstatten.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* dankt der GPK-Referentin für die Vorstellung des Geschäfts und für die gute Aufnahme der Vorlage im Rat. Die Vorgeschichte ist bekannt. Die Bundeshäuser und die Kleine Schanze sind von grosser Bedeutung für die Stadt Bern, sei dies für die Regierungstätigkeit, den Tourismus oder als Erholungsraum für die Menschen, die in der Stadt Bern wohnen und/oder arbeiten. Bund und Stadt haben sich dazu bekannt, dass dieses Gebiet auch mit weichen Massnahmen aufgewertet werden kann. Wenn die Vorlage abgelehnt und diese Massnahmen nicht umgesetzt werden können, ist der Zaun wieder ein Thema. Die Stadt Bern hat als Bundeshauptstadt gegenüber dem Bund auch Verpflichtungen im Sinne eines Gastgebers für die Eidgenossenschaft. Die Vereinbarung betreffend Übernahme von Kosten durch den Bund zeigt, dass der Bund die Stadt Bern aktiv unterstützen will, indem er höhere Investitionskosten übernimmt, als er eigentlich müsste. Wir werden versuchen, die Betriebskosten möglichst niedrig zu halten. Die vom Vizepräsidenten vorgeschlagenen Korrekturen in den GPK-Anträgen sind richtig, es handelt sich dabei jedoch um operative Anträge, denen Postulatscharakter zukommt. Auch der neue Pächter des Parkcafés will zur Belebung des Parks beitragen, indem im Park auch gewisse Anlässe im Zusammenhang mit dem Café durchgeführt werden sollen. Der Polizeidirektor zitiert aus der Vereinbarung zwischen Bundesrat und Gemeinderat: *Die Parteien anerkennen, dass dem Gebiet Bundeshaus – Kleine Schanze mit dem Sitz des Regierungs- und Parlamentsgebäudes des Bundes und als touristische Attraktion für die Stadt Bern grosse Bedeutung zukommt. Die Parteien wollen das Gebiet für eine Nutzung durch die Öffentlichkeit besser erschliessen und zweckfremde Nutzung verhindern. Eine Belebung im Gebiet soll die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden der Parkbesucherinnen und Parkbesucher fördern. Zu diesem Zweck errichten die Parteien im Gebiet gemeinsam eine öffentliche Parkanlage.* Dazu gehört die Parkordnung, in der steht, dass das Deponieren oder Liegenlassen von Abfällen und Gegenständen jeglicher Art, der Konsum illegaler Drogen sowie übermässiger Alkoholkonsum, Prostitution, Übernachten und Kampieren, freies Laufenlassen von Hunden usw. verboten ist. Ohne Spielregeln gelingt es nicht, diese Parkanlage aufzuwerten. Raymond Anliker antwortet der Polizeidirektor, die Frage, ob auch Leute aus dem Projekt „Arbeit statt Fürsorge“ zur Parkbetreuung einbezogen werden könnten, sei völlig offen, ein solcher Einsatz sei jedoch denkbar. - Die Gassenküche und die mobile ambulante Medizin werden in der nächsten Drogenausschuss-Sitzung thematisiert, d.h. der Antrag ist überflüssig. Der Gemeinderat wird im Verwaltungsbericht auch zu diesem Projekt Bericht erstatten. In dem Sinne bittet der Polizeidirektor, die beiden GPK-Anträge abzulehnen und der Vorlage wie vom Gemeinderat unterbreitet zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem GPK-Antrag zur Gassenküche mit 54 : 15 Stimmen zu.
2. Der GPK-Antrag zur Berichterstattung wird mit 64 : 1 Stimme gutgeheissen.

Die beiden Anträge zu Ziff. 1 des Beschlussesentwurfs lauten:

Die für den Drogenbereich zuständige operative „Koordinationsgruppe“ muss das Problem „Gassenküche auf der Kleinen Schanze“ diskutieren und zuhanden des Ausschusses Lösungsvorschläge erarbeiten, die einerseits mit der Zielsetzung des Projektes Kleine Schanze kompatibel und andererseits politisch realisierbar sind.

Im Rahmen des jährlichen Verwaltungsberichts informiert der Gemeinderat über die Arbeit der Begleitgruppe „Sicherheit um das Bundeshaus“ zum Stand der Umsetzung des Projekts.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit diesen beiden Änderungen im Beschlussesentwurf mit 52 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

2 Kleine Anfrage Peter Stucki (EVP): Wie lange kann man beim Tierpark noch gratis parkieren?

Antrag Nr. 40

Entlang des Dalmaziquais und auf dem Parkplatz Schönausteg sind ca. 50 Parkplätze markiert, die den Besucherinnen und Besuchern des Tierparks zur Verfügung stehen. Vor mehr als einem Jahr wurden hier Tafeln montiert, die darauf hinweisen, dass das Parkieren gebührenpflichtig ist. Das Signet der zentralen Parkuhr ist aber seither überklebt, weil keine Parkuhren aufgestellt wurden. Seit mehr als einem Jahr kann man hier also immer noch gratis parkieren. Sicher werden diese Gratisparkplätze auch von Pendlern benutzt. Im Oktober versicherte man auf der Polizeidirektion, dass hier eine Änderung der Situation vorgesehen ist. Seither ist aber noch nichts geschehen.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat man hier noch keine zentralen Parkuhren montiert?
2. Wie hoch schätzt der Gemeinderat den Ausfall an Parkgebühren? Auch an einem gewöhnlichen Werktag sind die Parkplätze sehr stark besetzt.
3. Was kosten die Parkuhren, die hier aufgestellt werden sollen?
4. Wann gedenkt der Gemeinderat diesen Missstand zu beseitigen?

Bern, 18. Februar 1999

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats: Die Parkraumbewirtschaftung am Dalmaziquai vor dem Tierpark drängte sich auf, weil mit der Einführung der Blauen Zone im Kirchenfeld der Druck auf diese letzten, zeitlich unbeschränkten Parkfelder wuchs. Ähnlich wie bei der KA-WE-DE wurden diese Plätze zunehmend auch von Pendlern beansprucht. Schwierige Verhandlungen über die Ausgestaltung der Parkfelder führten gemeinsam mit dem Tierpark, dem Tiefbauamt, dem Verkehrsinspektorat, dem Stadtplanungsamt und der Stadtgärtnerei erst am 12. März 1998 zu einer allseits anerkannten Lösung. Die Parkzeitbeschränkung auf 6 Stunden wurde am 12. September 1998 publiziert und am 20. November 1998 installiert. Von allem Anfang an war vorgesehen, dass das Parkieren auf diesen Plätzen gebührenpflichtig sein sollte. Fehlender Kredite wegen konnten die entsprechenden Gebührenabfertigungseinrichtungen bisher nicht beschafft werden. Weil der Kreditantrag nach dem Prinzip „Einheit der Materie“

mit einer Kreditaufstockung für die Erweiterung der Blauen Zone gekoppelt werden muss, wird der Stadtrat über diesen Kredit befinden müssen. Wegen der Komplexität dieses Geschäfts und wegen personeller Engpässe konnte dieser Vortrag an den Stadtrat noch nicht formuliert werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1: Für die Beschaffung von Gebührenabfertigungseinrichtungen wird ein Kredit benötigt, der bis jetzt noch nicht beantragt werden konnte.

Zur Frage 2: Der Ausfall an Parkgebühren ist schwierig abzuschätzen, weil mit der Einführung einer Parkgebühr die Belegung der Parkfelder in der Regel abnimmt. Auch wenn die Parkplätze heute stark belegt sind, dürfte es sich dabei kaum um eine nennenswerte Zahl von Pendlerinnen und Pendlern handeln, weil die Parkzeit auf max. 6 Stunden beschränkt ist. Bei den 42 gebührenpflichtigen Parkfeldern am Dalmaziquai werden pro Platz Fr. 892.00 pro Jahr eingenommen, total somit Fr. 37 464.00.

Zur Frage 3: Die Kosten werden grob auf Fr. 40 000.00 geschätzt.

Zur Frage 4: Sobald der Kredit für die Ergänzungen und Nachbesserungen der Blauen Zone bewilligt ist (voraussichtlich zwischen Frühjahr und Sommer 1999), wird die Parkgebühr erhoben.

Peter Stucki (EVP) findet es schlecht, dass beim Tierpark gratis parkiert werden kann. Heute Mittag standen 53 Autos dort. Die Stadt Bern kann es sich nicht leisten, täglich auf mehrere Hundert Franken zu verzichten.

3 Totalrevision des Marktreglements der Stadt Bern

Antrag Nr. 323

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend die Totalrevision des Marktreglements der Stadt Bern.
2. Der Stadtrat erlässt mit Ja- gegen Nein-Stimmen das Marktreglement der Stadt Bern.

Für die GPK referiert *Béatrice Stucki (SP)*. Ein lebendiger Markt mit einem breiten Warenangebot prägt das Bild einer Stadt sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner, die einkaufen oder daran vorbeispazieren sowie für die Besucherinnen und Besucher. Darüber, wieviel Organisation hinter einem solchen Markt steckt, hat die Referentin bis zur Bearbeitung des vorliegenden Reglements nie nachgedacht. Dass dafür neu 43 Artikel – früher 21 – nötig sind, erstaunte sie, und sie fragte sich, ob nicht überreglementiert wird. Sie stellte jedoch fest, dass das neue Reglement gerade denjenigen Personen die Arbeit erleichtert, die am direktesten davon betroffen sind. Das sind einerseits die Mitarbeitenden der Gewerbe Polizei und andererseits die Markthändlerinnen und Markthändler. Das neue Reglement schafft Klarheit darüber was, wie, wo, in welchem Umfang, von wem und für wen erlaubt bzw. nicht gestattet ist. Es ist das Resultat einer breiten Vernehmlassung – auch bei den Marktverbänden. Es wurde vom Kanton kontrolliert und für gut befunden. Es ist auch möglich, dass es anderen Städten als Musterreglement dienen wird. Es war in der GPK im Grundsatz unbestritten. Zu einzelnen Artikeln fanden Diskussionen statt, und es wurden Änderungsanträge zu den Art.15, 19, 27, 28, 30 und 32 gestellt (s. Detailberatung). In die Diskussion einbezogen wurden auch Änderungsanregungen und Wünsche der Berner Marktkommission und des Organisationskomitees des Berner Münster Weihnachtsmarktes. Die Anträge zu Art.15, 19, 27, 28 und 30 waren in der GPK unbestritten und werden von der Polizeidirektion akzeptiert. Eine Diskussion erfolgte jedoch zur vorgeschlagenen Änderung zu Art.32. Da die gesetzliche Pflicht zur Anhörung besteht, wird bei Aufhebung eines Marktes vorgängig eine Vernehmlassung bei den städtischen Direktionen und Marktverbänden durchgeführt. Und selbstverständlich setzt sich die heutige Polizeidirektion zugunsten eines breiten Marktangebots ein. Wie dies jedoch Nachfolgerinnen oder Nachfolger handhaben werden, kann heute nicht vorausgesagt werden. Deshalb ist die Mehrheit der GPK (7 : 3 Stimmen) der Meinung, dass der Gemeinderat auf Antrag der Polizeidirektion abschliessend über das Einführen oder

Aufheben eines Marktes entscheiden soll. Die GPK empfiehlt dem Rat das so bereinigte Reglement einstimmig zur Annahme.

Zu den Anträgen von Luzius Theiler: Béatrice Stucki findet dessen Antrag zu Art.4 Abs.1 neu nicht nötig, insbesondere nicht, wenn der GPK-Antrag zu Art.32 gutgeheissen wird. Das Anliegen von Luzius Theiler zu Art.17 Abs.2 versteht die Referentin zum Teil, es erforderte jedoch einen grossen Arbeitsaufwand, wenn an einem Blumenstand 50 Blumensorten definiert werden müssten. Die Referentin findet, Art.23 reglementiere bezüglich Ausgestaltung eher zuviel. Es sollte den Marktfahrern in dieser Beziehung nicht noch mehr vorgeschrieben werden. Auch in der GPK wurde Art.28 Abs.1 diskutiert. Es geht vor allem darum, dass diejenigen Marktfahrenden, welche vom Januar bis November auf dem Markt sind, eine feste Zusage erhalten, im Dezember auch auf dem Weihnachtsmarkt einen Platz zu erhalten. Das ist des Binnenmarktgesetzes wegen nicht möglich. Es kann nicht eine spezielle Gruppe bei der Standplatzvergabe vorgezogen werden. Die Polizeidirektion hat der GPK jedoch zugesichert, dass Marktfahrende, die sich während des ganzen Jahres für einen schönen Markt einsetzen, wenn möglich auch bei der Vergabe der Stände für den Weihnachtsmarkt berücksichtigt werden. Der Antrag Theiler zu Art.35, 2. Satz geht der Referentin zu weit.

Zu Art.4 Abs.3: Die Mitglieder der Berner Marktkommission als Markthändlerinnen oder Markthändler, die ihren Lebensunterhalt mit diesem Beruf verdienen, befürchten, dass aufgrund dieses Absatzes eine Jahresbewilligung plötzlich nicht mehr erteilt werden könnte. Es wäre äusserst schwierig, einen Platz auf einem andern Markt zu erhalten, da die meisten Märkte mit Jahresstandplätzen belegt sind, d.h. der Lebensunterhalt dieser Markthändlerinnen und Markthändler wäre gefährdet. Die Marktkommission hat eine Formulierung vorgeschlagen, womit die Langzeitbewilligung stillschweigend verlängert würde, sofern kein Verstoß gegen das Marktreglement vorliegt. Das übergeordnete Recht verunmöglicht jedoch eine solche Bestimmung. Öffentlicher Raum darf nur temporär für eine gewisse Zeit zur Verfügung gestellt werden (jedoch auch wiederkehrend). Das Vergeben eines Standplatzes über Jahre hinweg, käme einer Entfremdung der zur Verfügung gestellten Fläche gleich. Die Polizeidirektion räumte jedoch ein, dass ein sehr schweres Vergehen vorliegen müsste, damit eine Langzeitbewilligung nicht wieder erteilt wird. Die Referentin bittet den Rat, der Empfehlung der GPK zu folgen und dem Reglement und den GPK-Anträgen zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Rudolph Schweizer stimmt dem Reglement im Namen der SVP-Fraktion zu und lehnt die Abänderungsanträge von Luzius Theiler ab. Das heutige Marktreglement ist nicht mehr zeitgemäss. Der Wandel der Zeit hat auch den Markt beeinflusst. Das alte Reglement beinhaltet noch ein Schlacht- und Ausweideverbot, Viehschauen und Schlachtviehannahmen. Andererseits fehlen darin Grundlagen für neue Märkte wie Imbissstände usw. Diese Umstände führten seit einiger Zeit dazu, dass Organisation und Durchführung von Märkten in der Stadt Bern für die Polizeidirektion immer schwieriger und arbeitsintensiver wurden. Die notwendigen Steuerungs- und Regelungsimpulse, welche für ein attraktives und florierendes Marktgeschehen in der Stadt notwendig sind, konnten nicht mehr rasch und wirksam erfolgen. Nach der Totalrevision der Handels- und Gewerbegesetzgebung auf kantonaler Ebene im Jahr 1994 hat die Polizeidirektion die Überprüfung aller städtischen Rechtserlasse in gewerbe- und ortspolizeilichen Bereichen in Angriff genommen. Es wird beabsichtigt, das Marktwesen mit einer Totalrevision umfassend zu regeln und die bestehenden Lücken zu schliessen. Die Interessenverbände und die Marktfahrerinnen und Marktfahrer begrüßen die Neuregelung im Marktwesen der Stadt Bern mehrheitlich. Richtig ist, dass das Anbieten von Waffen und Jagdgeräten auf allen Märkten der Stadt Bern verboten wird. Den GPK-Anträgen zu Art.15, 19, 27 und 28 stimmen wir zu. Wir danken allen Marktfahrerinnen und Marktfahrern, die seit Jahrzehnten dafür sorgen, dass in der Stadt Bern ein schönes, vielfältiges und reges Marktleben stattfinden kann.

Andreas Kruppen für die SP-Fraktion: Märkte hatten in Städten schon im Mittelalter grosse Bedeutung, dem Berner Markt kommt in unserer Stadt auch heute grosse Bedeutung zu. Versorgung, Angebot und Waren, die in der Stadt im allgemeinen nicht angeboten werden, werden so ermöglicht. Der Markt bietet Nischenarbeitsmöglichkeiten, ermöglicht Kontakte

zwischen Stadt und Land, zwischen Stadtbewohnern und –bewohnerinnen, wirkt gegen Vereinsamung, ist ein Zeichen von Lebendigkeit, bietet Attraktivität und ist damit auch etwas für den Tourismus. Wir müssen zum Markt Sorge tragen. Die SP findet es richtig und wichtig, dass das Marktreglement den neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst wird. Wir stimmen dem totalrevidierten Marktreglement und den GPK-Anträgen zu, insbesondere auch demjenigen zu Art.32. Die Anträge von Luzius Theiler lehnen wir mit den von der GPK-Referentin dargelegten Begründungen ab. Sollte nicht auch der Geranienmarkt im Reglement erwähnt werden? Andreas Krummen hofft, dass Art.23 Abs.1 nicht zu kleinlich interpretiert, d.h. die Ausgestaltung der Marktstände und Verkaufswagen grosszügig beurteilt wird. Er bedauert, dass der Fleischmarkt einen Rückgang verzeichnet und hofft, dass auch Art.17 Abs.1 nicht allzu kleinlich interpretiert wird.

Adrian Haas für die FDP-Fraktion: Der Markt ist heute untrennbar mit dem Bild der Altstadt verbunden und kann geschichtlich bis in das 14. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Wir Berner und Bernerinnen freuen uns an unserem Markt. Für die Marktfahrerinnen und Marktfahrer bedeutet der Markt nicht nur Romantik und Dekoration der historischen Altstadt, sondern vor allem hartes Geschäft: früh aufstehen, sich bei jedem Wetter draussen aufhalten und abends, wenn sie müde sind, müssen sie noch aufräumen. Es ist deshalb richtig, dass den Meinungen der Marktfahrerinnen und Marktfahrer im Rahmen dieser Reglementsrevision grosses Gewicht eingeräumt wird. Die Berner Marktkommission hat ihre Anliegen mit sachlichen und fundierten Eingaben in der Vernehmlassung und in der GPK kundgetan. Polizeidirektion und GPK folgten ihr zu Recht in den wesentlichen Teilen. Eine kleine Meinungsverschiedenheit bleibt jedoch bestehen. Die Marktfahrer/Marktfahrerinnen haben einen Anspruch auf die Erneuerung der Standbewilligungen gefordert. Aus Gründen des Binnenmarktgesetzes, d.h. um den freien Zugang neuer Anbieter nicht zu behindern, konnte diesem Anliegen nicht entsprochen werden. Bis heute sind jedoch Abonnementsplätze immer erneuert worden. Gewerbekommissär Pasquino Bevilacqua hat in der GPK eine Zusicherung zur Weiterführung dieser Praxis abgegeben. Es darf nicht sein, dass ein Geschäft eines grundlosen Bewilligungsentzugs wegen plötzlich seine Existenzgrundlage verliert. Auch die Marktkommission begrüsst das Reglement und die GPK-Anträge. Die FDP-Fraktion stimmt dem neuen Reglement und den GPK-Anträgen, ausgenommen demjenigen zu Art.32, zu. Für uns reicht die Kompetenz der Polizeidirektion, denn wir gehen nicht davon, dass es einem Polizeidirektor/einer Polizeidirektorin einfallen könnte, einen beliebten Markt aufzuheben. Die Bestimmung betrifft wohl eher die Einführung neuer Märkte, wofür es unter Umständen sinnvoll sein könnte, wenn kurzfristig und flexibel reagiert werden kann. Die Anträge von Luzius Theiler lehnen wir ab und schliessen uns dazu den Ausführungen der GPK-Referentin an. Die Art.16 bis 18 haben lediglich Hinweisscharakter und führen bereits bestehendes Bundesrecht aus. In Art.17 geht es klar um Lebensmittel. Blumen gehören nicht in diesen Artikel.

Luzius Theiler (GPB) meint, bei Annahme seines Antrags zu Art.17 Abs.2 müsste bloss der Titel geändert werden. Wie Lebensmittel können Blumen Giftstoffe enthalten, die gesundheitsschädigend sind. Ein Markt ist Ausdruck von lokalem und regionalem Schaffen und nicht dazu da, dass von überall her Sachen hergeholt oder eingeflogen werden. Luzius Theiler schätzt den Markt sehr. Dieser Markt steckt in gewissen Bereichen in einer Krise, denn der echte Markt, derjenige des einheimischen Gewerbes und Handels, der Markt von Marktfahrern/Marktfahrerinnen aus der Umgebung, wird immer mehr durch Leute, die auf allen Märkten in der Schweiz irgendwelche Ramschartikel anbieten, gefährdet. Das ist der Grund für die Anträge von Luzius Theiler zu Art.23 Abs.1 und Art.35 Abs.1, 2. Satz. Um zum Stadtbild Sorge zu tragen, wird allen Hauseigentümern/-eigentümerinnen vorgeschrieben, wie die Häuser zu gestalten sind, dass sie nicht verunstaltet werden dürfen. Für etwas, das in den Lauben oder auf Plätzen aufgestellt wird, soll es aber keine Vorschriften geben. Wenn immer mehr sogenannte Marktstände, die aussehen wie WC-Wagen, aufgestellt werden können, sind Reiz und die Einzigartigkeit unseres Marktes gefährdet. Solche Wagen bedeuten auch eine Ungerechtigkeit für die langjährigen Marktfahrer, die sich, wie von Adrian Haas ausgeführt, mit grossem Arbeitsaufwand bemühen, einen attraktiven und schön eingerichteten Marktstand aufzustellen und wieder wegzuräumen. Art.35 betrifft nicht die Marktfahrer, son-

dern die in den Lauben aufgestellten Stände, die jedem Denkmalschutz, jedem Schutz des Altstadtbildes widersprechen. Der öffentliche Raum wird damit immer mehr zur Rumpelkammer, zum Abstellplatz für kommerzielle Interessen degradiert. Luzius Theiler möchte dem entgegenwirken. Der Rat möge seinen Anträgen zustimmen.

Béatrice Stucki (SP) entgegnet Luzius Theiler, auf dem Markt würden auch viele Waren aus dem Ausland angeboten, z.B. Silberschmuck, Stoffe und Kleider, welche die Existenzgrundlage dieser Marktfahrenden bedeuten. In Art.22 wird klar geregelt, dass während der Dauer des Marktes keine Fahrzeuge oder Anhänger auf dem Markt abgestellt werden dürfen. Art.23 Abs.1 sagt klar, dass die Ausgestaltung der Marktstände und Verkaufswagen das Marktbild nicht beeinträchtigen darf. Dieser Satz genügt.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* dankt der GPK-Sprecherin für die Vorstellung des Geschäfts und für die gute Aufnahme der Vorlage im Rat. Eine Totalrevision ist nicht nur des übergeordneten Gesetzes wegen angebracht, sondern auch wegen Unzulänglichkeiten des heutigen Reglements, das es einigen erlaubte, gewisse Lücken auszunützen und das Marktgeschehen nachhaltig zu stören. Die verschiedenen Märkte sind auch dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, vor allem auch deshalb, weil dadurch das Bild der Stadt und das Leben in der Stadt nachhaltig beeinflusst werden. Diese Märkte gehören zur Stadt Bern und müssen attraktiv bleiben. Auch in bezug auf Märkte existiert eine Konkurrenz zwischen den Städten, zwischen einzelnen Quartieren usw. Wir sind an qualitativ hochstehenden Märkten interessiert. Für viele Marktfahrerinnen und Marktfahrer bedeutet diese Tätigkeit ihr Lebensunterhalt. Es ist deshalb wichtig, dass die Märkte an den dafür vorgesehenen Tagen tatsächlich stattfinden können. Der Polizeidirektor dankt den Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und den Marktverbänden herzlich dafür, dass alle am gleichen Strick ziehen. Er dankt René Zimmermann dafür, dass der 1. Mai-Umzug auf den Kornhausplatz verlegt werden konnte, damit der Gemüsemarkt wie immer auf dem Bundesplatz und den andern üblichen Standorten stattfinden konnte und die Marktfahrerinnen und Marktfahrer dadurch keinen Verdienstaufschlag hinnehmen mussten. Der Polizeidirektor bittet den Rat, auf das neue Marktreglement einzutreten.

Detailberatung

Artikel 1, 2 und 3 werden stillschweigend genehmigt.

Artikel 4 Inhalt der Bewilligung

Luzius Theiler (GPB) begründet folgenden **Antrag zu Absatz 1 neu** (der bisherige Absatz 1 wird Abs.2 usw.):

Märkte gemäss Art.2 Abs.1 sind vorgängig der ersten Veranstaltung oder periodisch mit Anmeldefrist für Gesuche um eine Standbewilligung zu publizieren.

Es geht hier auch um Chancengleichheit und Transparenz. Der Markt ist anfällig für den Verdacht, es könnte Vetternwirtschaft betrieben werden. Es braucht eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Marktfahrenden und der Gewerbepolizei. Es ergeben sich dabei Beziehungen und Freundschaften, die in bezug auf Bewilligungen missbraucht werden könnten.

Der *Polizeidirektor* hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen von Luzius Theiler. Dieser Absatz ist jedoch nicht notwendig, und es ist auch nicht möglich, jedes Gesuch um eine Standbewilligung zu publizieren. Vetternwirtschaft wird nicht betrieben. Es gibt auch immer wieder Plätze, die neu besetzt werden können. Jedes Gesuch um eine Standbewilligung wird von der Gewerbepolizei gleich behandelt, und es werden keine Plätze auf Lebzeiten garantiert. Der Rat möge diesen Antrag ablehnen.

Beschluss

Der Antrag Theiler zu Art.4 Abs.1 neu wird mit 56 : 9 Stimmen abgelehnt.

Artikel 5, 6, 7, 8, 9 10, 11, 12, 13 und 14 werden stillschweigend genehmigt.

Artikel 15 Warensortiment

Antrag GPK: **neuer Absatz 3:**

3 Das Anbieten von Waffen und Jagdgeräten ist auf allen Märkten in der Stadt Bern verboten. Als Waffen und Jagdgeräte gelten insbesondere Spring- und Fallmesser, Selbstschutzgeräte wie Reizstoffsprays, Elektroschockgeräte und Soft-Air Guns sowie Tierfallen wie Tellereisen und dergleichen.

Der *Polizeidirektor* bittet den Rat, diesem Antrag und demjenigen zu Art.28 zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem GPK-Antrag zu Art.15 einstimmig zu.

Artikel 16 Darbietung der Ware, wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 17 Lebensmittel allgemein

Antrag Luzius Theiler zu **Abs.2:**

2 Früchte, Gemüse, Fleisch **und Blumen** müssen ...

Beschluss

Der Antrag Theiler wird mit 34 : 21 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 18 Pilze, wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 19 Festlegung des Marktgebiets

Antrag GPK auf **Neuformulierung von Abs.2:**

2 Das Polizeiinspektorat ist ... oder ausfallen lassen. **Es entstehen dadurch keinerlei Ersatzansprüche. Für ausfallende Marktstage sollen wenn möglich Kompensationstage an geeignetem Ort gewährt werden.**

Beschluss

Der GPK-Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Artikel 20, 21 und 22 werden stillschweigend genehmigt.

Artikel 23 Marktstände und Verkaufswagen

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag zu **Abs.1:**

1 Marktstände haben dem traditionellen Erscheinungsbild in Bezug auf die verwendeten sichtbaren Materialien und die Dachformen zu entsprechen. Ihre Ausgestaltung darf das Marktbild nicht beeinträchtigen.

Dieser Antrag ist sehr wichtig, denn es findet eine immer grössere Degenerierung des Marktes zu einer Ansammlung von irgendwelchen Fahrzeugen, die mit einem Marktstand nichts mehr gemein haben, die aber unter Umständen ein rentables Wirtschaften zulassen, statt, womit diejenigen Marktfahrerinnen und Marktfahrer konkurrenziert werden, die sich bemühen, mit einem richtigen Marktstand aufzutreten. Der Berner Markt muss attraktiv bleiben. Im Kommentar des Gemeinderats zu Art.23 steht zwar, dass ästhetische Grundsätze aufgestellt werden und: *Es kann festgehalten werden, dass die Verwendung von Partyzelten und dergleichen für Verkaufsstellen nach Art.23 Abs.1 unzulässig wäre.* Sofern auch Metallcontainer nicht mehr aufgestellt werden dürfen und gewisse Auswüchse nicht mehr toleriert werden, könnte Luzius Theiler seinen Antrag zurückziehen.

Der *Polizeidirektor* bestätigt, dass das Erscheinungsbild des Marktes kontrolliert werde. Luzius Theiler spricht in seinem Antrag jedoch von einem traditionellen Erscheinungsbild. Was versteht er darunter? Am Zibelemärit z.B. werden auch Marktfahrende anderer Städte berücksichtigt, deren Stände nicht dem traditionellen Erscheinungsbild des Berner Zibelemärit entsprechen, jedoch eine Bereicherung desselben darstellen. Der Antrag Theiler ist viel zu eng. Ein Markt soll sich innerhalb bestimmter Grenzen auch wandeln können. Es darf nicht alles und jedes verboten werden. Der Rat möge die Anträge Theiler zu Art.23 und 35 ablehnen.

Beschluss

Der Antrag Theiler zu Art.23 wird mit 64 : 1 Stimme bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 24, 25 und 26 werden stillschweigend genehmigt.

Artikel 27 Bäremlärit

Antrag GPK auf Neuformulierung:

Der Bäremlärit findet jeweils von **April** bis Oktober am Donnerstag als Warenmarkt mit Abendverkauf statt.

Der *Polizeidirektor* stimmt diesem Antrag, der auch von den Betroffenen unterstützt wird, zu.
- Für die im Reglement umschriebenen Märkte wird zwar immer ein Zeitrahmen genannt, der Graniummärit muss dennoch nicht separat geregelt werden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der GPK zu Art.27 einstimmig zu.

Artikel 28 Handwerk- und Flohmarkt

Luzius Theiler (GPB) begründet folgenden Änderungsantrag zu **Abs.1**:

Der Handwerkermarkt findet von Januar bis **Dezember** jeweils ...

Der Handwerkermarkt ist insofern ein authentischer Markt als zu einem grossen Teil Sachen, die selber hergestellt worden sind, verkauft werden. Viele Leute leben davon. Der Dezember ist der Monat, in dem die grössten Umsätze erzielt werden. Es ist deshalb nicht richtig, dass dieser Termin gestrichen wird. Die Befürchtung einer Kollision mit dem Weihnachtsmarkt ist unbegründet, denn dieser beginnt eine Woche später. Eine Einigung ist sicher möglich.

Der *Polizeidirektor* wendet ein, eine Kollision werde tatsächlich stattfinden, denn von Januar bis Dezember bedeute bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Der Weihnachtsmarkt beginnt am ersten Advent, der bereits auf November fallen kann. Mit diesem Antrag würde der Weihnachtsmarkt auf dem Münsterplatz verunmöglicht. Der Rat möge diesen Antrag ablehnen.

Beschluss

Der Antrag Theiler zu Art.28 Abs.1 wird mit 60 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abs.2 besteht nur noch aus dem Satz: **Der Flohmarkt findet von Mai bis Oktober jeden dritten Samstag im Monat statt**, da der Rat dem GPK-Antrag zu Art.15 zugestimmt hat.

Artikel 29 Zibelemärit, wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 30 Weihnachtsmarkt

Antrag GPK zu **Abs.1**:

1 Der Weihnachtsmarkt beginnt frühestens am Samstag vor dem 1. Advent und dauert **längstens** bis 31. Dezember.

Beschluss

Der GPK-Antrag zu Art.30 Abs.1 wird mit 67 : 1 Stimme gutgeheissen.

Artikel 31 Tannenbaummarkt, wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 32 Einführung und Aufhebung von Märkten

GPK-Antrag auf Neuformulierung:

Über das Einführen neuer oder das Aufheben bisheriger Märkte entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Polizeidirektion.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* lehnt diesen Antrag ab. Im Sinne von NPM sollte diese Kompetenz der Stelle belassen werden, welche die operative Ebene wahrnimmt. Es ist selbstverständlich dem Gemeinderat unbenommen, Entscheide zur Einführung oder Aufhebung von Märkten zu fassen. Der GPK-Antrag beschneidet zudem ein flexibles Handhaben dieses Artikels. Der Rat möge diesen GPK-Antrag ablehnen.

Béatrice Stucki (SP) verteidigt den GPK-Antrag. Der Gemeinderat tagt jede Woche, d.h. ist in der Lage, einen Entscheid zu einem kurzfristig zu erlaubenden oder abzulehnenden Markt zu fällen. Das Operationelle kann über Art.33 geregelt werden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem GPK-Antrag zu Art.32 mit 36 : 31 Stimmen zu.

Artikel 33 Regelungsbefugnis der Polizeidirektion, wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 34 Allgemeines (Marktähnliche Veranstaltungen)

Rudolph Schweizer (SVP) findet, die Zustimmung zum GPK-Antrag zu Art.32 bedinge in Art.34 Abs.2 eine Änderung, d.h. Ausnahmen sollten vom Gemeinderat und nicht vom Polizeiinspektorat bewilligt werden.

Der *Polizeidirektor* findet, es brauche keine Änderung in diesem Artikel.

Artikel 35 Laubenstände

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag zu **Abs.1, 2. Satz**:

Sie werden nur bewilligt, wenn die Bauvorschriften eingehalten sind, **die Korpusse in Bezug auf die verwendeten Materialien und das Volumen dem Erscheinungsbild und der Masstäblichkeit des Hauses entsprechen** und das Altstadtbild nicht beeinträchtigt wird.

Es stellt sich hier dasselbe Problem wie bei Art.23: Wie werden die Bestimmungen interpretiert? Eigentlich gehören diese Laubenstände nicht in das Marktreglement, denn es handelt sich dabei um eine Erweiterung der Verkaufsfläche von Geschäften. Nach Inkrafttreten des neuen Marktreglements wird ein Jahr Zeit eingeräumt, um Anlagen zu ändern oder zu entfernen, die der Formulierung des Marktreglements nicht entsprechen. Ist der Bratwurstcontainer in der Laube der Firma Loeb nach dem neuen Reglement noch zulässig oder nicht? Wenn der Polizeidirektor bestätigt, dieser Container müsse entfernt werden, kann Luzius Theiler seinen Antrag zurückziehen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* hat diesen Container noch nie gesehen. Er kann die Frage von Luzius Theiler deshalb heute nicht beantworten.

Adrian Haas (FDP) hält Luzius Theiler entgegen, dieser Bratwurstcontainer befinde sich auf privatem Grund, im Reglement gehe es jedoch um öffentlichen Grund.

Beschluss

Der Antrag Theiler zu Art.35 Abs.1 wird mit 60 : 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 36 bis 44 werden stillschweigend genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem gemäss den beschlossenen Änderungen in den Art.15, 19, 27, 28, 30 und 32 bereinigten neuen Marktreglement in mit 67 : 1 Stimme zu.

4 Massnahmenplan Verkehrssicherheit (MVS): Sanierung des Unfallschwerpunktes Schwarzenburg-/Weissensteinstrasse; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Antrag Nr. 333

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Massnahmenplan Verkehrssicherheit (MVS): Sanierung des Unfallschwerpunktes Schwarzenburg-/Weissensteinstrasse.
Bewilligter Kredit gemäss Gemeinderatsbeschluss
vom 6. Dezember 1995
Effektive Baukosten
Kreditüberschreitung
- | | |
|-----|------------|
| Fr. | 150 000.00 |
| Fr. | 153 452.65 |
| Fr. | 3 452.65 |
2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 18 Absatz 1 Ziffer 15 Buchstabe d der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 3 452.65.

Die FIKO empfiehlt der Rat einstimmig, dieser Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren zuzustimmen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren wird einstimmig genehmigt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*